

# Allgemeine Metallkontobedingungen.

## Geltungsbereich

Die Allgemeinen Metallkontobedingungen gelten für Edelmetalle in handelsüblicher Form, welche in Kontoform bei der Graubündner Kantonalbank (nachstehend GKB) geführt werden. Metallkonti können für Gold, Silber, Platin und Palladium bei der GKB geführt werden. Die GKB kann minimale Gewichtseinheiten sowie Mindesteinlagen vorschreiben.

## Anspruch des Kontoinhabers

Der Kunde hat keinen Eigentums-, sondern einen Lieferanspruch auf die auf dem Metallkonto ausgewiesene Metallmenge. Das Feingewicht von gelieferten Barren wird dem Edelmetallkonto belastet. Ergibt sich dabei zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden ein Restanspruch, so erfolgt ein Barausgleich zum Kurs, der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültig ist.

## Verzinsung

Guthaben auf Metallkonti werden nicht verzinst. Soll-Positionen sind bei Metallkonti unzulässig.

## Physische Auslieferung

Verlangt der Kunde die physische Auslieferung des Metalls, erfolgt diese ausschliesslich bei einer Geschäftsstelle der GKB. Der Kunde hat für den physischen Bezug den zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufschlag pro Barren zu entrichten.

Eine allfällig geschuldete Mehrwertsteuer und andere Abgaben werden zusätzlich zu den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt.

## Art der Auslieferung

Die Auslieferung des Metalls erfolgt in handelsüblicher Grösse und Qualität. Die GKB ist berechtigt, Barren beliebiger Grösse mit mindestens handelsüblichem Minimalfeingehalt zu liefern.

## Kontoauszüge

Metallkontoguthaben werden dem Kunden auf periodischen Auszügen ausgewiesen.

## Gebühren

Die Gebühren für die Führung des Metallkontos sind in einer separaten Preisliste aufgeführt. Allfällige Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt.

Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GKB Anwendung.